

BStGer BE.2018.17 vom 25. Oktober 2018

Bundesstrafgericht, 2018-10-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_BE.2018.17

FR: TPF BE.2018.17 du 25 octobre 2018

IT: TPF BE.2018.17 del 25 ottobre 2018

Regeste

Siegelungsantrag (Art. 50 Abs. 3 VStrR).

Erwägungen

E. 23

Januar 2013 E. 2.2);

- dies unabhängig davon gilt, wo sich die zu durchsuchenden Papiere befinden;
- vorliegend mithin mangels Zuständigkeit der Beschwerdekammer auf den Siegelungsantrag nicht einzutreten ist;
- der Siegelungsantrag zuständigkeitshalber an das EFD zur Behandlung zurückzuweisen ist;
- keine Gerichtsgebühr zu erheben ist (Art. 97 Abs. 1 VStrR i.V.m. Art. 423 StPO).
- 4 -

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.